



Evangelisch-lutherischer  
**KITA-VERBAND**  
Grafschaft Diepholz



## Betreuungsvertrag

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Zwischen

dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Grafschaft Diepholz,  
Südstraße 23, 27232 Sulingen,

als Träger der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte Neuenkirchen,  
Cantruper Straße 19a, 27251 Neuenkirchen  
vertreten durch die Leitung der Kindertagesstätte,

und

Frau:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname und Anschrift der Mutter oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse und Telefon der Mutter oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

Herrn:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname und Anschrift des Vaters oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse und Telefon des Vaters oder der sonstigen Personensorgeberechtigten)

wird der nachfolgende Vertrag über die Betreuung

des Kindes: \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

ab dem \_\_\_\_\_ bis zum 31. Juli \_\_\_\_\_ geschlossen. Eine Rückstellung von der Einschulung ist der Kindertagesstätte bis zum 01. Mai des jeweiligen Jahres mitzuteilen. Anderenfalls endet die vereinbarte Betreuung wie angegeben.

### **1. Betreuungszeit**

Die Betreuung erfolgt an \_\_\_\_\_ Werktagen zu folgenden Zeiten:

- Kernbetreuungszeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Randzeit vor der Kernbetreuungszeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Randzeit nach der Kernbetreuungszeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Das Kind nimmt am gemeinsamen Mittagessen in der Kindertagesstätte teil:

Die Personensorgeberechtigten tragen Sorge dafür, dass das Kind nur innerhalb der vorstehend vereinbarten Betreuungszeiten die Kindertagesstätte besucht. Eine Änderung der Betreuungszeiten kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende im Rahmen vorhandener Kapazitäten vereinbart werden. Der Kindertagesstättenverband behält sich die Änderung der Betreuungszeiten (Kernzeiten und Randzeiten) je nach Inanspruchnahme und Personalausstattung vor. Auch hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen zum Monatsende.

## **2. Allgemeine Betreuungsregelungen**

Betreuungsbedingungen, Kündigungsregelungen und weitere Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Personensorgeberechtigter/n sind in den „Allgemeinen Betreuungsregelungen“ zusammengefasst. Diese wurden mir/uns ausgehändigt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Bestandteile dieser Regelungen sind insbesondere die Festlegungen zur Zahlung eines monatlichen Elternbeitrags bzw. zur Beitragsfreiheit sowie einer monatlichen Verpflegungspauschale im Rahmen einer eventuell vereinbarten Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.

## **3. Geschwisterkinder**

Neben dem oben genannten Kind besuchen noch folgende beitragspflichtige Geschwisterkinder eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Schwaförden (bitte nur Kinder aufführen, für die Sie einen Elternbeitrag zahlen):

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum

## **4. Datenverarbeitung**

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages und seiner Anlagen über mich/uns erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Kirchengesetzes über den Datenschutz (DSG-EKD) und der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Erhebung sämtlicher personenbezogener Daten sowie deren Verarbeitung und Nutzung richten sich nach dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKS), insbesondere nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 61 bis 68 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie nach der Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften (DATVO) in den jeweiligen Fassungen.

Neuenkirchen, den \_\_\_\_\_

Neuenkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Leitung der Kindertagesstätte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten